

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

An alle Landeshauptfrauen und
Landeshauptmänner
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

+43 (01) 53126 90 5208
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2026-0.061.396

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „NEUWAHL - Volksbegehren“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 21. Jänner 2026 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- „**NEUWAHL - Volksbegehren**“ (Registrierungsnummer: 004/2026)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 3. Februar 2026, im Lauf des Tages statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Mittwoch, 4.

Februar 2026, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

1. Eintragungszeitraum von 15. Juni bis 22. Juni 2026

Zwischenzeitig ist auch für die nachstehenden Volksbegehren die in § 9 Abs. 2 des Volksbegehrungsgesetzes 2018 (VoBeG) vorgesehene Überweisung des Kostenbeitrages erfolgt:

- „**Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**“ (Registrierungsnummer: 007/2024)
- „**Karfreitag-Feiertag für Alle**“ (Registrierungsnummer: 024/2024)
- „**Polizei - kritischer Personalmangel**“ (Registrierungsnummer: 019/2024)
- „**Transparenz im Parlament**“ (Registrierungsnummer: 017/2024)
- „**GRATIS Verhütung**“ (Registrierungsnummer: 005/2024)

Es ergeht daher nunmehr die Information, dass der angekündigte Eintragungszeitraum von Montag, 15. Juni 2026, bis einschließlich Montag, 22. Juni 2026, definitiv stattfinden wird. Stichtag für den Eintragungszeitraum ist der 11. Mai 2026.

Weiterführende Informationen zur Durchführung des Eintragungszeitraumes werden zeitgerecht vor dem Stichtag ergehen.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

03. Februar 2026
Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

